HEITERSHEIM
Malteserstadt

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heitersheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 23.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 15. Mai 2018 beschlossen:

§ 1 Änderung

In der Anlage (Kostenverzeichnis) der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 15.05.2018 wird unter Ziff. 1. b) der Kostensatz für die Brandsicherheitswache wie folgt geändert:

b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 12,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Heitersheim, den 23.11.2021

STADT 1 HEITERSHEIM

Christoph Zachow
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AZ: 130.51

Die vorstehende Satzung vom 23. November 2021 wurde öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Heitersheim am 03. Dezember 2021. Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgte am 30.11.2021.

Heitersheim, den 03.12.2021

Sibylle Maas
Hauptamtsleiterin